

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München bekräftigt seine dringende Forderung das Wohngeld und das Bürgergeld zum Wohl der Bürgerschaft miteinander zu verbinden und zu entbürokratisieren. Der Oberbürgermeister wird gebeten auch dies über den Bayerischen und Deutschen Städtetag noch einmal deutlich zu machen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über den Bayerischen Städtetag für einen Personalkostenersatz beim Bund einzusetzen.
3. Dem dauerhaften Personalmehrbedarf von 27 VZÄ in der Wohngeldsachbearbeitung und 15 VZÄ in der Geschäftsleitung Servicetelefon wird zugestimmt.
4. Personalkosten Wohngeld Das Sozialreferat wird beauftragt, die Stellenmehrungen im Umfang von 27 VZÄ in der Wohngeldsachbearbeitung mit Wirkung zum 01.01.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.898.040 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20334000, Profitcenter: 40352100). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen (40% des JMB).
5. Personalkosten Servicetelefon
Das Sozialreferat wird beauftragt, mit Wirkung zum 01.01.2023 die Einrichtung von 1,0 VZÄ Arbeitsgruppenleitung und 14,0 VZÄ SB Information in der Geschäftsleitung Servicetelefon und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen

Haushaltsmittel in Höhe von 953.120 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20014500, Profitcenter: 40111000). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

6. Sachkosten Leiharbeit Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Beauftragung einer Leiharbeitsfirma in Höhe von 1.425.600 € in 2023 und 712.800 € in 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2024 zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20390009, Finanzposition 4030.520.0000.3). Das Sozialreferat wird beauftragt, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leiharbeit im Umfang von bis zu 20 VZÄ zu prüfen und ggf. schnellstmöglich eine Beauftragung herzustellen.

Das Sozialreferat wird dabei hinsichtlich auftretender personalrechtlicher Fragestellungen vom Personal- und Organisationsreferat unterstützt. Soweit ein Teil der Aufgaben von vornherein ohne die Einrichtung von Stellen durch Leiharbeitskräfte erfüllt werden kann, ist dies als allgemeine Ausnahme nach der Fallgruppe 4 des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München“ der Vollversammlung vom 27.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04875) zulässig. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Sozialreferat den Auftrag Personalpool an eine*n externe*n Auftragnehmer*in vergibt. Das Sozialreferat führt das Vergabeverfahren mit den genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

7. Arbeitsplatzkosten Wohngeld Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 54.000 € für die einmaligen Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zusätzlich anzumelden (Kostenstelle

20390009, Finanzposition 4030.520.0000.3) Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 21.600 € ab 2023, für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20390009, Finanzposition 4030.650.0000.8).

8. Arbeitsplatzkosten Servicetelefon

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 30.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zusätzlich anzumelden.(Finanzposition 4000.650.0000.4, Kostenstelle 20014500).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.650.0000.4, Kostenstelle 20014500).

9. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3 und 3.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

10. Die Zweckbestimmung des Personalpools für Akutbedarfe im Kontext des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine (angesiedelt bei der Geschäftsleitung des Sozialreferats) wird um Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz erweitert.

11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Wohlfahrtsverbände aufzufordern, im Rahmen ihrer Beratungsstellen auch zum neuen Wohngeld zu informieren, und ihnen Schulungsmöglichkeiten anzubieten.

12. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Informations- und

Unterstützungskonzept für die Bürger*innen zu entwickeln und dem Stadtrat im 1. Quartal 2023 vorzulegen.

13. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03066 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 15.09.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03125 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 06.10.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03355 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 18.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.